

Stellungnahme der Allianz gegen Racial Profiling zuhanden der Redaktionsleitung des SRG Regionaljournals Zürich Schaffhausen

Basel/Bern/Genf/Zürich, 29. November 2016

Schweizer Radio bietet der Stadtpolizei Zürich eine Propaganda-Plattform

Sehr geehrte Frau Hug

In der Sendung «Verdachtsfreie Kontrollen sollte es nicht geben» vom 13. November 2016 bietet das Regionaljournal Zürich Schaffhausen des SRF dem Polizeipsychologen und Ausbildungschef der Stadtpolizei Zürich, Wolfgang Moos, während fünfzehn Minuten eine Plattform, um gleich in vielerlei Hinsicht das Problem des institutionellen Rassismus zu verharmlosen:

- Wolfgang Moos bagatellisiert Racial und Ethnic Profiling als ein Einzelfallproblem. Fakt ist: Racial und Ethnic Profiling geschieht in der Stadt Zürich tagtäglich und trifft Menschen verschiedener Personengruppen in diskriminierender und entwürdigender Weise. Oft sind die Betroffenen unverhältnismässiger physischer Gewalt ausgesetzt.
- Wolfgang Moos stellt das Problem des Racial und Ethnic Profiling so dar, als sei es vor allem ein Einstellungs- und Verhaltensproblem weniger Individuen oder eine Überforderung einzelner Polizisten nach einem langen Arbeitstag. Fakt ist: Racial Profiling ist ein strukturelles Problem der Institution Polizei, das daher rührt, dass die Polizeiführung der Stadtpolizei Zürich Rassismus verharmlost und bis heute keine nachhaltigen Massnahmen dagegen ergreift.
- Wolfgang Moos stellt die Polizei als Opfer dar. Er meint, dass Ehrlichkeit und Offenheit seitens der Polizei im Rechtsverfahren gegen die Polizisten gewendet würden. Ausserdem moniert er, die Polizisten und Polizistinnen würden als Rassisten bezeichnet. Fakt ist: Nicht die Polizei, die das Diskriminierungsverbot verletzt, sondern die von Rassismus Betroffenen sind jene, denen Unrecht widerfährt. Zudem sind die Betroffenen in den Rechtsverfahren regelmässig

chancenlos, die Polizei wird geschützt, ihr wird von der Staatsanwaltschaft und den Gerichten geglaubt, während die Betroffenen regelmässig als unglaubwürdig gelten. Die Hindernisse beim Zugang zum Rechtsschutz (wie insb. die Verfahrenskosten sowie die Risiken der öffentlichen Exponierung und der Gegenklage) sind für die meisten der Rassismusbetroffenen zu hoch, so dass sie ein Rechtsverfahren gar nicht erst in Betracht ziehen.

- Der Ausbildungschef widerspricht sich selbst: Erst negiert er das Problem, um dann praktisch im gleichen Atemzug zu sagen, dass das Problem erkannt sei und die Polizei Massnahmen ergriffen habe. Aber auch hier liegen die Fakten anders: Zwar werden derzeit Untersuchungen von wissenschaftlicher Seite durchgeführt. Die Polizeiführung – insbesondere der Kommandant der Stadtpolizei Zürich – jedoch verharmlost das Problem bis heute. Gespräche mit der Ombudsfrau über einzelne Beschwerden können keinesfalls ausreichen, um das strukturelle Problem von Kontrollen, die aufgrund von Hautfarbe und Erscheinung erfolgen, zu bekämpfen. Eine systematische und öffentlich zugängliche Untersuchung der Gesetze und Polizeipraxis auf diskriminierende Effekte fehlt. Ebenso wurden noch keine nachhaltigen Gegenmassnahmen ergriffen. Die Forderung, unabhängige Beschwerdestellen zu schaffen wird nicht ernst genommen. Und systematische Massnahmen in Ausbildung, Weiterbildung, Personalentwicklung, Inter- und Supervision sowie die Einführung eines Quittungssystems wurden bis anhin nicht umgesetzt. Stattdessen wird in den Kontrollen dunkle Hautfarbe regelmässig als Marker für Verdächtig-Sein verwendet.

Unter dem Strich: Wolfgang Moos kann während 16 Minuten seine Argumente der Verharmlosung ausbreiten, ohne dabei mit den Argumenten eines zweiten Gesprächsgastes als kritisches Gegenüber konfrontiert zu werden.

Damit wirft die gesamte Berichterstattung in der Sendung berufsethische Grundsatzfragen auf: Richtlinie 1.1 der Richtlinien zur Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten besagt: «Die Wahrheitssuche stellt den Ausgangspunkt der Informationstätigkeit dar. Sie setzt die Beachtung verfügbarer und zugänglicher Daten, (...) die Überprüfung und die allfällige Berichtigung voraus.» Dazu ist grundsätzlich anzumerken, dass es bei Rassismus durch die Polizei um ein Thema geht, das die Menschenrechte und Sicherheit eines Teils der Bevölkerung betrifft, die von einem öffentlich-rechtlichen Sender mit der grösstmöglichen Unabhängigkeit und (Selbst-)Reflexion zu behandeln sind. Dazu gehört, dass im Rahmen einer Sendung alle zur Verfügung stehenden Quellen zu berücksichtigen sind.

Demgegenüber stehen die oben erwähnten Aussagen des interviewten Polizei-Chefausbildners, Wolfgang Moos, die einseitig sind und wichtige Informationen unterschlagen, ohne dabei ernsthaft hinterfragt zu werden. Damit verstossen die verantwortlichen Journalist_innen gegen die Richtlinie 1.1 Wahrheitssuche als auch gegen die Richtlinie 2.2 Meinungspluralismus: «Der Meinungspluralismus trägt zur Verteidigung der Informationsfreiheit bei. Er ist notwendig, wenn sich ein Medium in der Monopolsituation befindet.»

Von einer professionellen Redaktion erwarten wir, wie auch die Bevölkerung, eine ausgewogene Berichterstattung. Eine besondere Verantwortung besteht gerade in einem so sensiblen Bereich, wo Menschenrechtsverletzungen systematisch als vermeintliches Einzelfallproblem bagatellisiert, Diskriminierungen nicht anerkannt und entsprechend nicht bekämpft werden.

Im Namen der Allianz gegen Racial Profiling und freundlichen Grüssen

Akim Bamigbokpa, Thomas Asemota, Kijan Espahangizi, Etrit Hasler, Marianne Helfer, Andrea Holenstein, Henry Hohmann, Rohit Jain, Tom Locher, Angela Mattli, Tarek Naguib, Jovita Pinto, Tino Plümecke, Renz Spotti, Mohamed Wa Baile

Website: www.stop-racial-profiling.ch

Facebook: Allianz gegen Racial Profiling

Twitter: @AllianzNoRacism #RacialProfiling #AllianzgegenRassismus

Kopie: Wolfgang Moos, Stadtpolizei Zürich, Amtshaus I, 8001 Zürich